

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/002/2021/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	19.01.2021		
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	04.02.2021	Ja 3 Enthaltung 1	
Ortschaftsrat Kochstedt	06.04.2021	Ja 0 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0	
Jugendhilfeausschuss	13.04.2021	Ja 2 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0	
Stadtrat	21.04.2021	Ja 00 Nein 37 Enthaltung 01	

Titel:

"Jugendtreff Kochstedt"

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendtreff wird ab 1. Oktober 2021 nicht mehr als Außenstelle des Jugendfreizeitzentrums Zoberberg weitergeführt. Die Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau endet damit.

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die zur Verfügung stehenden Räume des jetzigen Jugendtreffs durch den Hort an der Grundschule „An der Heide“ genutzt werden können.

Gesetzliche Grundlagen:	SGB VIII
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/217/2018/V-51
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[x]	M02

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

Anlage 1:

Seit 1. Januar 2019 wird der Jugendtreff Kochstedt als Außenstelle des JFZ Zoberberg in Trägerschaft des Jugendamtes geführt. Die Weiterführung des Jugendtreffs wurde mit BV/217/2018/V-51 bedarfsorientiert und in Abgrenzung zum Hort- und Schulbereich festgeschrieben. Eine Evaluation der Maßnahme sowie daraus ableitend umzusetzende Schlussfolgerungen wurden für 2020 festgelegt und liegen nun vor.

Die Inanspruchnahme und Erwartungshaltung der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten an den Jugendtreff Kochstedt ist gemäß § 5 Abs.1 KiFöG eine Aufgabe einer Kindertageseinrichtung:

„Tageseinrichtungen erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption.“ (§ 5, Absatz 1, Satz 1, Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt)

Es ist nicht Aufgabe der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII eine Betreuungsinstanz einzunehmen. Der Hort an der Grundschule „An der Heide“ in Trägerschaft des Behindertenverbandes Dessau e.V. steht am Grundschulstandort für eine verlässliche Betreuung der Kinder zur Verfügung.

Anlagen

Anlage 2 - Darstellung der Erhebung zu den Nutzerzahlen und der Verweildauer junger Menschen im Jugendtreff Kochstedt

Anlage 3 - Angebote des JT Kochstedt

Anlage 4 - Konzeption des Hortes an der Grundschule „An der Heide“

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender